Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten

VOLLMACHT

Hiermit wird den

Rechtsanwälten Woldrich & Pästel Chemnitzer Straße 8, 09599 Freiberg

Rechtsanwältin Petra Woldrich Rechtsanwalt Kay Woldrich

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

- 1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten-und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf-und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- 4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter "wegen …,, genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Gesamtvollstreckungs-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. In Straf- und Bußgeldsachen tritt der Auftraggeber vorsorglich seine etwaigen Ansprüche gegenüber der Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten an seinen Vertreter gem. § 43 RVG ab.

Ort, Datum	•	Unterschrift

Datenschutzhinweis

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten gespeichert werden. Das Hinweisblatt zur Datenverarbeitung wurde mir ausgehändigt.

Gebührenhinweis

Ich bin vom Rechtsanwalt darauf hingewiesen w dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erfo Vergütungsvereinbarung zwischen den Rechtsa worden ist. Wird nach dem RVG abgerechn Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, e Abrechnung nach dem RVG nicht nach dem Gege bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.	lgt, soweit nicht eine individuelle anwälten und mir oder Dritten geschlossen iet, richtet sich die Abrechnung nach dem es handelt sich um ein Mandat, bei dem die
Ort, Datum	 Unterschrift
Kommunikation per un	verschlüsselter eMail
Ich bin damit einverstanden, dass die mandatbe von Abschriften eigener oder gegneris Behördenentscheidungen, Vertragstexten, Koste erfolgt.	scher Schriftsätze, von Gerichts- und
Ich kann dieses Einverständnis jederzeit für die Z	ukunft in Textform widerrufen.
Ort, Datum	 Unterschrift